



## RWB International 8 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

### Oberhaching

## Jahresbericht nach KAGB, VermAnIG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

#### Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine geschlossene Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Zweck der Gesellschaft ist die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach einer festen Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 KAGB.

Die Berichtsgesellschaft hat potenziellen Anlegern Kommanditbeteiligungen zur Zeichnung angeboten. Der Platzierungsbeginn erfolgte zum 01.07.2021, die Schließung ist zum 31.12.2023 geplant. Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über Einzahlungen auf bestehende Kommanditeinlagen in Höhe von insgesamt TEUR 37.917 (Vj. TEUR 5.944). In Anwendung der Definition im Gesellschaftsvertrag der RWB International 8 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG gilt dabei ein eingezahlter und gewinnbezugsberechtigter Euro als ein Anteil, woraus sich zum Bilanzstichtag 37.916.699 (Vj. 5.943.501) umlaufende Anteile ergeben.

Die Gesellschaft ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF), der von der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) RWB PrivateCapital Emissionshaus AG verwaltet wird, auf den die Vorschriften des KAGB einschließlich der dazu ergangenen unionsrechtlichen Verordnungen anzuwenden sind. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter und unterhält keine Zweigniederlassungen.

Bei der Gesellschaft existieren drei Anteilklassen, jedoch bestehen keine Teilgesellschaftsvermögen.

Anlageziel des AIF ist die Investition in ein global diversifiziertes Portfolio aus Private Equity Zielfondsbeiträgen, die ihrerseits direkt oder indirekt in Zielunternehmen investieren. Schwerpunkt sollen Zielfonds sein, die zum Investitionszeitpunkt ihren Sitz innerhalb des Geltungsbereiches der AIFM-Richtlinie, in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich oder auf Jersey oder Guernsey haben und die ihrerseits die Anlagestrategien Buyout und/oder Growth verfolgen. Hierbei müssen bis zum 30.06.2024 mindestens 60 % des Investitionskapitals mittelbar oder unmittelbar in Form von verbindlichen Investitionszusagen gegenüber AIF mit Sitz im Geltungsbereich der AIFM-Richtlinie investiert sein. Insbesondere bis zur Vornahme der Investitionen und Kapitalabrufe durch die Zielfonds kann ein Anteil von bis zu 100 % des zur Verfügung stehenden Kommanditkapitals in Vermögensgegenstände nach Maßgabe der §§ 193 bis 195 KAGB zu Zwecken der verzinslichen Liquiditätsanlage gehalten werden. Ein Anteil von maximal bis zu 10 % des Wertes des AIF kann in Derivate mit dem Zweck der Absicherung gegen Wertverluste der von dem AIF gehaltenen Vermögensgegenstände getätigt werden. Falls erforderlich, ist eine Kreditaufnahme für Rechnung des Investmentvermögens zu marktüblichen Bedingungen maximal bis zu einer Grenze in Höhe von 25 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals möglich.

Die Anlagepolitik des AIF ist insbesondere durch die Investitionstätigkeit als Private Equity Dachfonds sowie durch einen definierten Investitionsprozess in Ansehung der Zielfondsbeiträgen geprägt. Als Anlageziel des AIF sollen im Rahmen eines mehrstufigen und strukturierten Due Diligence Prozesses solche Zielfondsbeiträgen für das Portfolio des AIF ausgewählt werden, die ein überdurchschnittliches Renditepotential innerhalb der Anlageklasse Private Equity besitzen. Vor der Investition in einen Zielfonds wird für diesen nach definierten Kriterien, wie z. B. der Erfahrung des Managementteams des Zielfonds, ein Stärken-/Schwächen-Profil erstellt, welches Basis der Investitionsentscheidung des Portfoliomanagements der KVG ist. Zur Erreichung einer innerhalb der Anlageklasse vergleichsweise hohen Anlagesicherheit erfolgen die Investitionen der Gesellschaft nach einem Dachfondskonzept und unter Beachtung von detaillierten Allokationsvorgaben, welche eine Mindestdiversifikation und damit einhergehende Risikostreuung sicherstellen sollen.

#### Wirtschaftsbericht

##### Makroökonomisches Umfeld

Das Jahr 2022 schien für einige Unternehmen und Anleger zunächst vielversprechend. Die weiter abklingende Corona-Pandemie und die Aufhebung letzter Beschränkungen sorgten für einen verhaltenen Aufschwung. Dieser wurde jedoch durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und die anhaltende Belagerung und die daraus folgende Gas- und Rohstoffknappheit gebremst. Diese Knappheit führte zu stark steigenden Energiepreisen. Aber auch diese und eine insgesamt hohe Inflationsrate konnten den Wunsch der Verbraucher nach Konsum nicht schmälern. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs immerhin um 1,8%. Mit der ‚Dezember-Sofortunterstützung‘, die die Endverbraucher bei den Kosten für Erdgas und Wärme für den Monat Dezember 2022 entlastet, und weiteren geplanten Entlastungen, die in 2023 in Kraft treten sollen, wie bspw. die Erhöhung des Kinder- und Wohngeldes, des Kinderzuschlags sowie der Home-Office-Pauschale und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, wird die Regierung weiter versuchen, die Wirtschaft und Verbraucher zu stärken, um einer Rezession entgegen zu wirken.

##### Vermögenslage / Investitionen



Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus den Beteiligungen an Private Equity Zielfonds, deren Marktwert zum Bilanzstichtag TEUR 12.028 (Vj. TEUR 3.241) beträgt, sowie Barmitteln in Form von auf Bankkonten gehaltenen Liquiditätsbeständen der Gesellschaft in Höhe von insgesamt TEUR 23.769 (Vj. TEUR 3.431). Der Wert der Beteiligungen resultiert derzeit maßgeblich aus den Kapitalabrufen der Zielfonds sowie Wertsteigerungen, die Liquiditätsbestände resultieren maßgeblich aus den im Geschäftsjahr erhaltenen Einzahlungen auf Kommanditeinlagen.

Um die notwendige Risikostreuung sicherzustellen, tätigt die Gesellschaft ausschließlich Investitionen nach einem Dachfondskonzept. Zum Bilanzstichtag war sie an insgesamt drei Zielfonds (Vj. 3) beteiligt, die ihrerseits wiederum nach einem Dachfondskonzept investieren. Diese waren zum Bilanzstichtag an 34 (Vj. 19) Zielfonds beteiligt.

Gemäß dem Ziel mindestens 60 % des Investitionskapitals des AIF in Zielfonds der Anlageklasse Private Equity mit Sitz gemäß den Anlagebedingungen zu investieren, sollen bis zum 30.06.2024 die verbindlichen Investitionszusagen des AIF gegenüber solchen Zielfonds mindestens 60 % seines Investitionskapitals betragen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2021 bereits erreicht. Da die Platzierungsphase der Gesellschaft noch nicht abgeschlossen ist, kann die Quote bis zum Abschluss der Platzierung temporären Schwankungen unterliegen. Unter Berücksichtigung der frühen Lebensphase der Gesellschaft und der Private Equity typischen Investitionsverläufe, ist dies zum Berichtszeitpunkt konzeptionsgemäß.

Über die bisherige Laufzeit hat die Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag 31.12.2022 TEUR 60.000 (Vj. TEUR 12) an verbindlichen Investitionszusagen (Commitments) gegenüber Zielfonds abgegeben. Davon entfallen TEUR 60.000 (Vj. TEUR 12) auf Zielfonds, welche ihrerseits sämtlich die Anlagestrategie Buyout und/oder Growth verfolgen (Angaben zu Investitionszusagen gegenüber Zielfonds unter Berücksichtigung von Risikominderungstechniken).

Von diesen Commitments wurden durch die Zielfonds im Geschäftsjahr TEUR 9.202 (Vj. TEUR 2.539) abgerufen. Von den Zielfonds flossen im Geschäftsjahr TEUR 2.006 (Vj. TEUR 146) zurück.

Bei der Gesellschaft bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus noch nicht eingeforderten Einlagen der Zielfonds sowie mögliche sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit den bis zum Bilanzstichtag erhaltenen Rückflüssen der Zielfonds, für welche die Möglichkeit besteht, dass Teilbeträge hiervon wieder eingefordert werden (sog. Recallables), bestehen in Höhe von TEUR 50.356 (Vj. TEUR 9.586).

## Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 sind die wesentlichen Erträge der Gesellschaft solche aus Veräußerungen (TEUR 1.548 Vj. TEUR 38), aus Agio (TEUR 1.430, Vj. TEUR 247) sowie (Ausgleichs-)Zinsen (TEUR 34 Vj. TEUR 3).

Verwaltungsvergütungen fielen in Höhe von TEUR 6.740 (Vj. TEUR 1.184) an. Diese umfassen insbesondere die initialen Aufwendungen, welche der Fondskonzeption gemäß anfallen und wirtschaftlich an die Vertriebsgesellschaft zu leistende Vergütungen enthalten, sowie laufende Kosten für die Verwaltung des AIF. Andere Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 577 (Vj. TEUR 144) und umfassen vornehmlich Kosten für die gesetzlich erforderliche Verwahrstelle nebst Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 38 (Vj. TEUR 144), im Rahmen der Investitionstätigkeit der Gesellschaft entstandene, Private Equity typische Ausgleichszinsen in Höhe von TEUR 225 (Vj. TEUR 67) sowie angefallene Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 115 (Vj. TEUR 14).

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und damit die wesentliche Steuerungsgröße beläuft sich auf TEUR -4.297 (Vj. TEUR -1.036). Dies liegt angesichts der fortlaufenden Platzierung der Gesellschaft und der damit verbundenen initialen Aufwendungen im Rahmen der Erwartungen.

## Finanzlage

Die Finanzlage im Geschäftsjahr ist stark von der Platzierungsphase der Gesellschaft geprägt. Einlagen von Treugeber-Kommanditisten sind ab Platzierungsbeginn kontinuierlich eingegangen und konnten angesichts der bei Private Equity Investitionen üblichen Investitionsverläufe bisher noch nicht vollständig in Zielfonds angelegt werden. Die Barmittel übersteigen daher zum Stichtag den Verkehrswert der Beteiligungen. Anlegergelder fließen im Rahmen der Platzierung sowie der ratierlich zu leistenden Einlagen weiter zu. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtszeitraum stets sichergestellt.

## Wert und Wertentwicklung

Angesichts der fortlaufenden Platzierung und Investitionstätigkeit, ist die Wertentwicklung der Berichtsgesellschaft naturgemäß geprägt vom Beitritt neuer Anleger und der mit ihrem Beitritt anfallenden initialen Aufwendungen, die den Wert je Anteil - der Konzeption entsprechend - zu diesem Zeitpunkt demzufolge belasten (siehe Anhang zum Jahresabschluss in Abschnitt 3).

## Fazit

In Anbetracht der sehr frühen Phase in ihrem Lebenszyklus verlief die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtszeitraum normal und lag im Rahmen der Erwartungen.

## Bericht zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (Tätigkeitsbericht)

Die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG wurde mit Wirkung zum 18.04.2021 zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG diese Tätigkeit mit Schreiben vom 29.10.2014 genehmigt.

Der Verwaltungsvertrag mit der KVG ist bezüglich seiner wesentlichen Merkmale für die Laufzeit und Liquidationsdauer des AIF auf unbestimmte Zeit fest abgeschlossen. Der Verwaltungsvertrag kann nur aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Mindestkündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag regelt in seinem Umfang insbesondere das Risiko- und Portfoliomanagement des AIF sowie weitere Verwaltungstätigkeiten, wie die Fondsbuchhaltung und die Anlegerverwaltung, durch die KVG. Im Berichtszeitraum lagen bezüglich dieser genannten Funktionsbereiche keine formalen Auslagerungen im Sinne des § 36 KAGB vor. Lediglich die Funktionsbereiche der Innenrevision, Compliance, Geldwäscheprävention und Investment Controlling sowie das Rechnungswesen der KVG waren über das gesamte Geschäftsjahr hinweg auf zentral tätig werdende Einheiten der MPE-Unternehmensgruppe ausgelagert. Die Haftung der KVG ist - soweit gesetzlich zulässig - vertraglich beschränkt. Insbesondere haftet die KVG nicht für einen bestimmten Anlageerfolg des AIF. Bei der Umsetzung der Anlageverwaltung hat die KVG die Vorgaben der Anlagebedingungen und des Gesellschaftsvertrags zu beachten.



Die von der KVG abrechenbaren Gebühren ergeben sich aus den Anlagebedingungen des AIF. Hierbei betragen die von der KVG während der Beitrittsphase berechenbaren initialen Aufwendungen maximal 17,05 % (inkl. gesetzlicher USt) des Ausgabepreises, wovon ein wesentlicher Teil an die Vertriebsgesellschaften weitergegeben wird. Die KVG erhält für die Verwaltung des AIF eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 1,95 % p.a. (inkl. gesetzlicher USt) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF eines Jahres. Für die Investitionen des Fonds in einen Zielfonds erhält sie ferner eine Transaktionsgebühr bis zur Höhe von 1,5 % des jeweiligen Investitionsbetrags.

Zum 30.06.2022 ist Herr Daniel Bertele aus dem Vorstand der KVG ausgeschieden. Die KVG hat im Geschäftsjahr an ihre Mitarbeiter, einschließlich der Vorstandsmitglieder, fixe Vergütungen in Höhe von TEUR 3.235 und Weihnachtsgeld in Höhe von TEUR 29 gezahlt. An Führungskräfte und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des inländischen AIF ausgewirkt hat, wurden insgesamt Vergütungen in Höhe von TEUR 1.962 gezahlt. Der Personalbestand (ohne Vorstand) der KVG belief sich im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres auf 43.

## Chancen und Risiken

### Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft beteiligt sich entsprechend ihrer Allokationsstrategie grundsätzlich an Private Equity Zielfonds weltweit. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Investitionen in spezialisierte Zielfonds mit Sitz innerhalb des Geltungsbereiches der AIFM-Richtlinie, in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich oder auf Jersey oder Guernsey und verfolgten Anlagestrategien wie z. B. Buyout und/oder Growth.

Durch auf Frühphasenfinanzierungen (Venture Capital) spezialisierte Zielfonds kann die Gesellschaft auch an Unternehmen beteiligt sein, die erst relativ kurze Zeit bestehen oder in ihrem Geschäftsfeld noch über wenig operative Erfahrungen verfügen. Die Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung dieser Unternehmen ist daher prinzipiell mit größeren Unsicherheiten behaftet als bei anderen Unternehmensbeteiligungen wie bspw. bei Buyout-Transaktionen. Dem generell erhöhten Performancerisiko eines frühphasenorientierten Zielfonds steht jedoch eine entsprechend größere Wertsteigerungschance gegenüber.

Investitionen in Zielfonds, welche dem Finanzierungsanlass Buyout zuzuordnen sind, stellen grundsätzlich Investitionen in Unternehmen mit einem bereits etablierten Geschäftsmodell dar. Die Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung dieser Unternehmen ist daher mit geringeren Unsicherheiten behaftet, obwohl auch hier im Einzelfall Wertminderungen bis zum Totalverlust eintreten können.

Eventuelle Wertminderungen einzelner Unternehmen können jedoch durch Wertsteigerungen anderer Investitionen auf Ebene der Zielfonds zumindest ausgeglichen werden. Um eine Risikoreduktion in Bezug auf die Auswirkung des Ausfalls einzelner Zielunternehmen auf den Gesamtfonds zu erreichen, nimmt die Gesellschaft ihre Investitionen nach einem Dachfondskonzept vor und betreibt eine Diversifikation der Investitionen nach verschiedenen Streuungskriterien.

Bei der Durchführung des Risiko- und Liquiditätsrisikomanagements für die Gesellschaft wird ein Bearbeitungs- und Controlling-System eingesetzt, das auch bei der Verwaltung anderer Zweckgesellschaften und AIF durch die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG bereits im Einsatz ist. Zur Ermittlung von Liquiditätsrisiken wird durch die Gesellschaft im Rahmen einer kurz- bis mittelfristigen Finanzplanung die Soll-Liquidität mit der Ist-Liquidität verglichen und diese den voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen und Zahlungszeitpunkten gegenübergestellt. Zur Ermittlung der Soll-Liquidität werden eigene sowie allgemein verfügbare Erfahrungswerte über Kapitalabrufe und -rückflüsse zu Grunde gelegt und laufend überwacht. In diesem Zusammenhang werden, soweit notwendig, Maßnahmen zur Vermeidung einer möglichen Liquiditätslücke ergriffen.

### Chancen

Die wesentlichen Chancen der Gesellschaft, die sich aus einem Investment in der Anlageklasse Private Equity ergeben, bestehen in einem hohen Renditepotenzial und einer innerhalb der Assetklasse vergleichsweise hohen Anlagesicherheit aufgrund der Konstruktion als Dachfonds und der damit einhergehenden Diversifikation. Aus Sicht der Gesellschaft ist zum Beurteilungszeitpunkt keine Neueinschätzung dieser Chancen geboten, da Unternehmensbeteiligungen auch und gerade über Krisenzeiten hinweg langfristig die höchsten Renditen aller Kapitalanlagemöglichkeiten, bei gleichzeitig vergleichsweise geringer Volatilität, erzielt haben. Insbesondere die vollständige Aufhebung der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie, begründet in der Entwicklung und Wirksamkeit von Impfstoffen und dem zunehmenden prozentualen Anteil geimpfter Personen gemessen an der Bevölkerung, ebnet den Weg vom Stadium der Pandemie zur Endemie. Aus der Rückkehr zur Normalität erwächst die Chance zur weiteren Erholung der Gesamtwirtschaft und ceteris paribus der allgemeinen Unternehmenssituation. Hieraus entsteht die Chance auf Wertaufholungen bzw. -steigerungen in den Zielfondsportfolien, die sich mittelbar positiv auf die Entwicklung der Investitionen des AIF auswirken könnten.

### Risiken

Die nachfolgende Darstellung von Risiken erfolgt - wo sinnvoll möglich - zunächst vor Risikobegrenzungsmaßnahmen und beschreibt anschließend eben diese. Die Risiken sind gegliedert nach erwarteter Signifikanz bei Risikoeintritt nach Risikobegrenzungsmaßnahmen. Für den AIF waren im Berichtszeitraum die nachfolgend beschriebenen Risiken wesentlich:

#### Liquiditätsrisiken

Die nachfolgend genannten Risiken münden in dem für den AIF letztlich zentralen Liquiditätsrisiko. Die Liquiditätsrisikosituation wird durch die KVG, unter anderem im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests, fortlaufend überwacht. Der AIF befindet sich derzeit in einer sehr frühen Phase in seinem Gesamtlebenszyklus und verfügt daher über eine noch verhältnismäßig hohe Liquiditätsquote. Daher ist das Risiko des AIF, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommen zu können, derzeit als gering einzustufen.

#### Wertschwankungen (Marktpreisrisiken)

Die Berichtsgesellschaft stellt den jeweiligen Zielfonds Kapital zur Verfügung, welches diese wiederum in Zielunternehmen investieren. Die Zielunternehmen operieren ihrerseits unter Einsatz der erhaltenen finanziellen Mittel entsprechend ihrem jeweiligen Unternehmenszweck. Die Berichtsgesellschaft, die Zielfonds und die Anleger tragen somit die allgemeinen wirtschaftlichen Risiken der Zielunternehmen, wie zum Beispiel das Auftreten von Wirtschaftskrisen oder Fehleinschätzungen des Managements. Eingetretene Risiken auf Zielunternehmensebene beeinflussen deren Marktwert und können bis zur Insolvenz eines Zielunternehmens führen, wodurch letztlich auch ein Totalverlust des von den Anlegern investierten Kapitals entstehen kann. Insbesondere die aus dem Ukraine-Konflikt bzw. den Maßnahmen der Zentralbanken im Rahmen der Geldpolitik resultierenden wirtschaftlichen Folgen können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zielunternehmen auswirken.



Die regelmäßig berichteten Unternehmenswerte fußen auf Stichtagsbewertungen. Aus diesen Bewertungen resultieren für den AIF jedoch zunächst lediglich unrealisierte Gewinne oder Verluste zu einem bestimmten Zeitpunkt, die keinerlei unmittelbaren Einfluss auf dessen aktuelle Liquiditätsrisikosituation entfalten. Dennoch besteht die Gefahr der Zunahme bestehender bzw. neuer Lieferkettenprobleme, die wiederum negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entfalten könnten. Zudem könnten die Auswirkungen aus dem Angriff Russlands auf die Ukraine bzw. der durch den sprunghaften Anstieg der Inflationsraten eingeleiteten Zinswende der Notenbanken im Rahmen der Geldpolitik in einer wirtschaftlichen Eintrübung münden bzw. diese verschärfen. Daraus resultiert die Gefahr einer verzögerten Rückflussentwicklung durch eine Erhöhung von Liquiditätsreserven auf Zielfondsebene sowie erst später möglichen Unternehmensverkäufen. Ebenso könnten die erzielbaren Veräußerungserlöse für die Zielunternehmen negativ beeinträchtigt werden. Diese Effekte wiederum könnten dann jedoch mittelbar negative Auswirkungen auf die zukünftige Liquiditätsrisikosituation des AIF entfalten.

Durch die Sicherstellung einer ausreichend breiten Streuung wie beispielsweise über Finanzierungsanlässe sowie Regionen versucht das Risikomanagement die eingangs beschriebenen Risiken in ihrer Wirkung abzumildern und trägt zur aktiven Vermeidung sogenannter Klumpenrisiken bei.

#### Gegenparteirisiken

Über die Laufzeit des AIF besteht ein wesentliches Gegenparteirisiko durch die Gefahr des Ausbleibens von zugesagten Ratenzahlungen der Anleger. Nach der Konzeption des AIF können sich Anleger sowohl mit Einmal- wie auch mit Ratenanlagen beteiligen. Hieraus erwächst das Risiko, dass Anleger ihre vertraglich zugesagten Raten nicht weiter bedienen (z. B. wegen Krankheit, beruflicher Situation, Todesfällen). Insbesondere die Spätfolgen der Corona-Pandemie sowie negative wirtschaftliche Effekte aus dem Angriff Russlands auf die Ukraine und dem sprunghaften Anstieg der Inflationsrate können sich mittelbar negativ auf die finanziellen Verhältnisse auf Anlegerebene auswirken, wodurch letztlich ebenso das Risiko des Ausbleibens vertraglich zugesagter Raten erwächst.

Die KVG beachtet diesen Risikofaktor bereits in den Planungsannahmen für weitere Investitionszusagen und hat überdies einen Prozess entwickelt, um ausstehende Raten einzufordern.

#### Währungsrisiken

Die Berichtsgesellschaft wirbt Anlagegelder in Euro ein und tätigt ebenso alle Auszahlungen an die Anleger in Euro. Der Investitionsschwerpunkt des AIF liegt grundsätzlich auf der Beteiligung an Private Equity Zielfonds weltweit. Die Investitionen des AIF in diese Zielfonds werden zum Ende der Investitionsphase des AIF zum überwiegenden Teil in Euro (mind. 70 %) erfolgt sein, jedoch können auch bis zu max. 30 % in Fremdwährungen investiert werden. Die Investitionen der Zielfonds in Zielunternehmen können ebenso in Fremdwährungen erfolgen. Damit ist das Ergebnis der Berichtsgesellschaft zum Teil unmittelbar und mittelbar auch von den hieraus resultierenden möglichen Wechselkurs- und Währungsrisiken abhängig.

Das Risikomanagement trägt durch geeignete Verfahren dazu bei, diese Risiken für den AIF zu minimieren. So wird der AIF beispielsweise nach Tätigung von Investitionen in Fremdwährung ausreichende Liquiditätsreserven in den relevanten Fremdwährungen vorhalten (geglätteter Durchschnittskurs) um Kapitalabrufe, die in Fremdwährung erfolgen, in eben dieser finanzieren zu können. Darüber hinaus werden Rückflüsse aus Zielfondsbeteiligungen in Fremdwährungen zunächst den jeweiligen Fremdwährungs-Liquiditätsreserven zugeführt. Erst nach dem Ende der Kapitalabrufe der jeweiligen Zielfonds werden die Fremdwährungs-Liquiditätsreserven sukzessive aufgelöst und zurück in Euro getauscht. Dieses Vorgehen ermöglicht es, das allen Kapitalabrufen in Fremdwährung inhärente Transaktions- und Operationsrisiko zu reduzieren.

#### Platzierungsrisiko

Der AIF befindet sich noch bis zum 31.12.2023 in der Platzierungsphase. Erst nach Abschluss dieser Phase kann das finale Platzierungsvolumen feststehen. Von der finalen Summe des gezeichneten Kapitals wird dann abhängen, in wie viele Zielfonds und mit jeweils welcher Beteiligungshöhe der AIF mittelbar investieren kann. Derzeit gehen wir davon aus, dass das anvisierte Platzierungsvolumen bis zum Ende der Platzierungsphase erwartungsgemäß erreicht wird.

#### Rechtsrisiken

Nach den für den AIF gültigen Regulierungsvorschriften dürfen neue Investitionen in Zielfonds nur nach vorheriger Erstellung eines Bewertungsgutachtens durch einen externen Bewerter erfolgen. Die Kosten des Gutachtens hat der AIF zu tragen. Die Bereitschaft zur Mandatsübernahme der externen Bewerter sowie die resultierenden Kosten für das Gutachten hängen unmittelbar von der Komplexität des Bewertungsobjektes (Lebenszyklusphase des Zielfonds, strukturelle bzw. vertragliche Komplexität) ab. In der Folge bestehen für den AIF die Gefahr einer steigenden Kostenbelastung sowie die Gefahr von Einschränkungen im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Um die Wirkung der oben beschriebenen Risiken abzumildern, hat die KVG Mandatsbeziehungen zu mehreren, von den Aufsichtsbehörden genehmigten externen Bewertern aufgebaut und ergreift aktiv Maßnahmen um die Kostenbelastungen für den AIF so gering wie möglich zu halten.

#### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken erwachsen für den AIF aus der Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen eintreten. Risiken können hierbei unmittelbar auf Ebene des AIF oder mittelbar auf Ebene der KVG entstehen.

Für beide Fälle hat das Risikomanagement Vorkehrungen getroffen. So wurden beispielsweise die aus Sicht der Geschäftsführung wesentlichen Risiken (Kernrisiken), für die auf Grund ihrer Signifikanz eine fortlaufende Überwachung und Steuerung unabdingbar ist, auf beiden Ebenen identifiziert und in einem Risikokatalog abgebildet. Weiterhin wurden ein Organisationshandbuch nebst zugehörigen Abteilungs- und Prozesshandbüchern erarbeitet und Risikopräventions- sowie Eskalationsstrategien kodifiziert, um den Eintritt von Risiken weitgehend vermeiden bzw. eingetretene Risiken sicher beherrschen zu können.

#### Fazit

Zum Berichtszeitpunkt sind der Geschäftsführung neben den potentiellen negativen Entwicklungen aus der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Konflikt oder dem Inflationsanstieg keine Tatsachen bekannt, die für die Zukunft eine überdurchschnittliche Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner, sich aus der laufenden Marktbeobachtung durch die Berichtsgesellschaft ergebender, systemimmanenter Risiken auf Ebene von (potentiellen) Private Equity Zielfonds erwarten lassen. Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen können den künftigen Erfolg der Gesellschaft jedoch grundsätzlich beeinflussen. Der akute Eintritt bestandsgefährdender Risiken war zum Berichtszeitpunkt nicht erkennbar.



## Prognosebericht

Die Gesellschaft befindet sich sowohl in der Platzierungs- als auch in der Investitionsphase und tritt erst mit Ablauf des 31.12.2037 in Liquidation. Das Portfolio der Gesellschaft befindet sich derzeit im Aufbau. Nach den Planungen der externen KVG sollen im aktuellen Geschäftsjahr weitere Investitionen getätigt werden, deren konkrete Höhe auch maßgeblich vom weiteren Verlauf der Platzierung der Gesellschaft abhängen wird.

Der AIF befindet sich in einer sehr frühen Phase in seinem Lebenszyklus, welche durch die andauernde Platzierung sowie durch die Investitionstätigkeit und die damit einhergehenden, für Private Equity typischen, Anfangsverluste („J-Kurve“) geprägt ist. Daher geht die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr wieder von einem negativen realisierten Ergebnis aus, das - konzeptionsgemäß - durch die das ganze Jahr 2023 über andauernde Platzierung und die damit verbundenen initialen Aufwendungen belastet sein wird. Diese Einschätzung erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt zukünftiger negativer Entwicklungen, beispielsweise als Spätfolge der Corona-Pandemie oder im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine.

Oberhaching, den 18. Mai 2022

### für die persönlich haftende Gesellschafterin RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH

gez. Norman Lemke

gez. Armin Prokscha

1) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

## Bilanz

### A. Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
I. Beteiligungen	12.027.743,00	3.241.102,00
II. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	23.768.852,62	3.430.935,84
III. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	10.500,00
Summe Aktiva	35.796.595,62	6.682.537,84

### B. Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
I. Rückstellungen	535.946,02	55.432,60
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.476.667,91	1.126.617,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.476.667,91 / Vj: 1.126.617,47		
davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern EUR 2.474.303,16 / Vj: 1.123.428,64		
III. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	0,00	45.948,51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 / Vj: 45.948,51		
davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 / Vj: 35.448,51		



	31.12.2022	31.12.2021
<b>IV. Eigenkapital</b>		
1. RWB PrivateCapital Emissionshaus AG	9.643,36	9.156,93
2. DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH	964,33	915,68
3. Treugeberkommanditisten	32.688.079,72	4.896.991,88
4. Nicht realisierte Verluste/Gewinne aus der Neubewertung	-462.180,49	547.474,77
5. Gewinnvortrag/Verlustvortrag nicht realisiert	547.474,77	0,00
Summe Passiva	35.796.595,62	6.682.537,84

## Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
<b>I. Erträge</b>		
1. Erträge aus Beteiligungen	25.110,14	7.632,52
2. Zinsen und ähnliche Erträge	15.678,17	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.432.012,64	247.314,43
Summe der Erträge	1.472.800,95	254.946,95
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Vergütung der Verwaltung	-6.740.373,95	-1.184.270,26
2. Verwahrstellenvergütung	-8.211,00	-4.105,50
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-30.089,82	-53.348,52
4. Sonstige Aufwendungen	-539.204,97	-86.601,04
Summe Aufwendungen	-7.317.879,74	-1.328.325,32
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-5.845.078,79</b>	<b>-1.073.378,37</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
Realisierte Gewinne	1.547.624,60	37.535,15
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-4.297.454,19</b>	<b>-1.035.843,22</b>
<b>VI. Zeitwertänderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Aufwendungen/Erträge aus der Neubewertung	-462.180,49	547.474,77
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-462.180,49	547.474,77
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-4.759.634,68</b>	<b>-488.368,45</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### 1. Allgemeine Angaben

Die RWB International 8 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Oberhaching, ist eine extern verwaltete geschlossene Investmentgesellschaft (AIF) in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft i. S. d. § 1 Abs. 3, 5, 11 und 13 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Sie ist beim Amtsgericht München unter der Nummer HRA 112912 eingetragen. Die Gesellschaft ist gemäß § 264a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267a Abs. 3 Nr. 1 HGB und § 267 Abs. 1 HGB einer kleinen Kapitalgesellschaft gleichgestellt. Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ferner werden bei der Verwaltung des Investmentvermögens die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 7 der Offenlegungsverordnung, die sogenannten Principal Adverse Impacts („PAI“), zurzeit nicht berücksichtigt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 KAGB unter Berücksichtigung der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV) aufgestellt. Soweit sich aus den Vorschriften des KAGB und der KARBV nichts anderes ergibt, sind die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden.

Die Bilanz ist nach den Bestimmungen des § 135 Abs. 3 KAGB i. V. m. § 21 KARBV in Staffelform aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 135 Abs. 4 KAGB i. V. m. § 22 KARBV gegliedert. Der Anhang ist gemäß § 135 Abs. 5 KAGB i. V. m. § 101 Abs. 1 und 2 KAGB und i. V. m. § 25 KARBV erstellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 2.1 Allgemeines

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt nach den investimentrechtlichen Grundsätzen der §§ 168 f. KAGB i. V. m. §§ 271 f. KAGB und der §§ 26, 28 und 29 KARBV. Die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) hat hierfür eine interne Bewertungsrichtlinie erstellt, welche Verfahren für die ordnungsgemäße, transparente und unabhängige Bewertung der Vermögensgegenstände des Investmentvermögens festlegt. Das Verfahren für die laufende Bewertung folgt dem internationalen Branchenstandard der „International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines“, die als marktübliches Bewertungsmodell i. S. d. § 28 Abs. 1 KARBV angesehen werden können. Hiernach ist der Nettoinventarwert (NAV) einer eingegangenen Zielfonds Beteiligung der zentrale Anknüpfungspunkt für eine Bewertung im Bereich der Anlageklasse Private Equity Dachfonds. Die KVG hat sich daher bei der Auswahl ihres grundsätzlichen Bewertungsmodells entschieden, eine Methode anzuwenden, in welcher der NAV den Ausgangspunkt der Bewertung darstellt. Hierbei wird im Rahmen der laufenden Bewertung geprüft, ob dieser NAV aufgrund individueller Gegebenheiten, vornehmlich bedingt durch bis zum Zeitpunkt der Bewertung erlangte wertaufhellende Erkenntnisse, anzupassen ist.

Die Gesellschaft besitzt kein Investmentbetriebsvermögen i. S. d. § 156 Abs. 1 KAGB.

Barmittel und Barmitteläquivalente sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um bestehende und erkennbare Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 29 Abs. 3 KARBV mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### 2.2 Erläuterungen zur Bilanz

Der Anteil der Vermögensgegenstände, welche gemäß § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0,00 % des Werts des AIF.

Der AIF tätigte im laufenden Geschäftsjahr keine Wertpapiergeschäfte.

Die Rückstellungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<b>31.12.2022</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2021</b> <b>EUR</b>
Rückstellungen für laufende Kosten (KVG)	376.570,20	26.790,53
Gewerbesteuerückstellung	129.360,00	14.026,25
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	29.400,00	14.000,00
Rückstellung für Verwahrstellenvergütung	615,82	615,82
Summe	535.946,02	55.432,60

Sämtliche Rückstellungen hatten am Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Eine Abzinsung i. S. d. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB erfolgte nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Geschäftsjahresende EUR 2.476.667,91 (Vorjahr: EUR 1.126.617,47), hierin sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 2.474.303,16 (Vorjahr: EUR 1.123.428,64) enthalten.

Keines der Wirtschaftsgüter ist Gegenstand von Rechten Dritter.

Die Entwicklung des Anlagevermögens i. S. d. § 284 Abs. 3 HGB, die Vermögensaufstellung i. S. d. § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 KAGB, die Verwendungsrechnung i. S. d. § 24 Abs. 1 KARBV, die Entwicklungsrechnung i. S. d. § 24 Abs. 2 KARBV, der Ausweis der Kapitalkonten i. S. d. § 25 Abs. 4 KARBV und die Anteile i. S. d. § 261 Abs. 1 Nr. 6 KAGB ergeben sich aus den dem Anhang beigefügten Anlagen.

Anlagenübersicht:

Anlagenbezeichnung	Anlagenziffer
Entwicklung des Anlagevermögens	Anlage 1
Vermögensaufstellung	Anlage 2
Verwendungsrechnung	Anlage 3
Entwicklungsrechnung	Anlage 4
Ausweis der Kapitalkonten	Anlage 5
Übersicht der durch die Gesellschaft gehaltenen Anteile	Anlage 6

### 2.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen:

	2022 EUR	2021 EUR
Agioerträge	1.430.830,71	247.129,43
Erträge aus Rücklastschriftgebühren	660,00	10,00
Sonstiges	521,93	175,00
Summe	1.432.012,64	247.314,43

Die Verwahrstellenvergütung an die Depotbank CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, betrug EUR 8.211,00 (Vorjahr: EUR 4.105,50).

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten enthalten Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 5.920,38 (Vorjahr: EUR 39.467,75) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 24.169,44 (Vorjahr: EUR 13.880,77).

Die sonstigen Aufwendungen bestehen aus:

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgleichszinsen	225.479,57	67.491,56
Carried Interest	145.177,84	0,00
Gewerbesteuer	115.333,75	14.026,25
Negativzinsen auf Bankguthaben	28.886,34	4.061,60
Abschreibungen	18.000,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.851,31	456,63
Management Fees	2.081,96	0,00

	<b>2022 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>
Werbekosten	229,20	390,00
Beiträge	150,00	175,00
Sonstiges	15,00	0,00
Summe	539.204,97	86.601,04

Im Geschäftsjahr 2022 sind die wesentlichen Erträge der Gesellschaft solche aus Veräußerungen in Höhe von EUR 1.547.624,60 (Vorjahr: EUR 37.535,15).

Das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt EUR -462.180,49 (Vorjahr: EUR 547.474,77) und resultiert aus der Neubewertung der Beteiligungen.

Sonstige Angaben

Der Nettoinventarwert des AIF und der Nettoinventarwert je Anteil i. S. d. § 25 Abs. 3 Nr. 5 und § 14 KARBV i. V. m. § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 KAGB betragen:

Nettoinventarwert	des AIF		je Anteil	
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
gesamt	32.783.981,69	5.454.539,26	0,8646	0,9177
Typ A	593.131,21	35.389,17	0,7241	0,7638
Typ B	27.331.827,08	4.632.005,92	0,8902	0,9435
Typ C	4.859.023,40	787.144,18	0,7600	0,7967

Die Gesamtkostenquote der an die Kapitalverwaltungsgesellschaft, an Gesellschafter der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder der Fondsgesellschaft sowie an Dritte (z.B. Verwahrstelle) gezahlten laufenden Kosten beläuft sich pro Anteilklasse auf:

Gesamtkostenquote	gesamt	Typ A	Typ B	Typ C
31.12.2022	2,34 %	2,37 %	2,33 %	2,39 %
31.12.2021	3,25 %	3,66 %	3,21 %	3,52 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom AIF im Berichtszeitraum getragenen Kosten (ohne Transaktions- und Emissionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des AIF des laufenden Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gezahlt.

Dem AIF wurden Verwaltungsvergütungen i. S. d. § 101 Abs. 2 Nr. 4 KAGB in Höhe von insgesamt EUR 6.740.373,95 (Vorjahr: EUR 1.184.270,26) berechnet, davon entfällt ein Betrag in Höhe von EUR 6.363.583,55 (Vorjahr: EUR 1.157.479,73) auf die initialen Aufwendungen, welche der Fondskonzeption gemäß anfallen.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem AIF an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwundererstattungen.

Bei der Gesellschaft bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Zielfonds aus noch nicht eingeforderten Einlagen sowie im Zusammenhang mit den bis zum Bilanzstichtag erhaltenen Rückflüssen, für welche die Möglichkeit besteht, dass Teilbeträge hiervon wieder eingefordert werden können (sog. Recallables), bestehen in Höhe von EUR 50.356.049,20 (Vorjahr: EUR 9.585.922,84).

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH, Oberhaching. Ihr Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Sie ist nicht am Eigenkapital der Gesellschaft beteiligt und wird vertreten durch die Geschäftsführer Norman Lemke, Vorstand der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Horst Güdel, Aufsichtsratsvorsitzender der Munich Private Equity AG (bis zum 22. Dezember 2022) und Armin Prokscha, Vorstand der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG (seit dem 22. Dezember 2022).

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Oberhaching, den 31. Mai 2023

für die persönlich haftende Gesellschafterin RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH

gez. Norman Lemke

gez. Armin Prokscha

## Anlagen zum Anhang

### Entwicklung des Anlagenvermögens für das Geschäftsjahr 2022

Beteiligungen	01.01.2022	Anschaffungskosten		31.12.2022
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR
Beteiligungen	2.693.627,23	9.846.006,97	-597.185,48	11.942.448,72
Summe der Beteiligungen	2.693.627,23	9.846.006,97	-597.185,48	11.942.448,72
Beteiligungen	01.01.2022	Zeitwertänderungen		31.12.2022
	EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	EUR
Beteiligungen	547.474,77	21.292,39	-483.472,87	85.294,28
Summe der Beteiligungen	547.474,77	21.292,39	-483.472,87	85.294,28
Beteiligungen	Verkehrswert			31.12.2021
	31.12.2022			EUR
Beteiligungen	12.027.743,00			3.241.102,00
Summe der Beteiligungen	12.027.743,00			3.241.102,00

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

	Verkehrswert EUR	Anteil am Vermögen %
Beteiligungen		
Beteiligungen	12.027.743,00	36,69%
Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	23.768.852,62	72,50%
Rückstellungen		



	<b>Verkehrswert EUR</b>	<b>Anteil am Vermögen %</b>
Rückstellungen für Gewerbesteuer	-129.360,00	-0,39%
Rückstellungen für Sonstiges	-376.570,20	-1,15%
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	-29.400,00	-0,09%
Rückstellung für Verwahrstellenvergütung	-615,82	0,00%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus anderen Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.364,75	-0,01%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	-2.474.303,16	-7,55%
Nettoinventarwert	32.783.981,69	100,00%

## Verwendungsrechnung zum 31. Dezember 2022

	<b>2022 Insgesamt EUR</b>	<b>2021 Insgesamt EUR</b>
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.297.454,19	-1.035.843,22
2. Belastung auf Kapitalkonten	4.297.454,19	1.035.843,22
3. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

## Entwicklungsrechnung zum 31. Dezember 2022

	<b>Kommanditisten EUR</b>
I. Wert des Kommanditkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	5.454.539,26
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	-5.716,97
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	32.094.794,08
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis	-4.297.454,19
5. Nicht realisiertes Ergebnis	-462.180,49
II. Wert des Kommanditkapitals am Ende des Geschäftsjahres	32.783.981,69

## AUSWEIS DER KAPITALKONTEN (gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages und § 25 Abs. 4 KARBV) zum 31. Dezember 2022

Entsprechend der Regelung des § 8 des Gesellschaftsvertrages lassen sich die Kapitalkonten der Komplementärin sowie der Kommanditisten in diesem Geschäftsjahr wie folgt darstellen:

		Komplementärin		Kommanditisten	
		RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH		RWB PrivateCapital Emissionshaus AG	
Kapitalkonten	Kontobezeichnungen	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kapitalkonto I	Einlagenkonto	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Kapitalkonto II	Gewinn- und Verlustausgleichskonto	0,00	0,00	-353,14	-843,07
Kapitalkonto III	Entnahmekonto	0,00	0,00	-3,50	0,00
Summe der Kapitalkonten		0,00	0,00	9.643,36	9.156,93
		DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH		Treugeberkommanditisten	
Kapitalkonten	Kontobezeichnungen	31.12.22 EUR	31.12.21 EUR	31.12.22 EUR	31.12.21 EUR
Kapitalkonto I	Einlagenkonto	1.000,00	1.000,00	38.027.295,08	5.932.501,00
Kapitalkonto II	Gewinn- und Verlustausgleichskonto	-35,32	-84,32	-5.333.492,25	-1.035.499,12
Kapitalkonto III	Entnahmekonto	-0,35	0,00	-5.723,11	-10,00
Summe der Kapitalkonten		964,33	915,68	32.688.079,72	4.896.991,88

**Übersicht der durch die Gesellschaft gehaltenen Anteile zum 31. Dezember 2022**

Firma	Rechtsform	Sitz
MPEP Fund IV Asia S.C.S.	Kommanditgesellschaft	Luxemburg
MPEP Fund IV Europe S.C.S.	Kommanditgesellschaft	Luxemburg
MPEP Fund IV North America S.C.S.	Kommanditgesellschaft	Luxemburg

  

Firma	Zeichnungsdatum	Währung	Gesamtfondsvolumen (in Mio.)	Kapitalzusage (in Mio.)	Verkehrswert (in Mio. EUR)
MPEP Fund IV Asia S.C.S.	05.08.2021	EUR	26,0	10,0	0,6
MPEP Fund IV Europe S.C.S.	31.08.2021	EUR	188,0	25,0	4,2
MPEP Fund IV North America S.C.S.	31.08.2021	EUR	203,7	25,0	7,3

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter



Wir versichern, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken in Bezug auf die voraussichtliche Entwicklung beschrieben sind.

Oberhaching, den 19. Juni 2023

**für die persönlich haftende Gesellschafterin und Liquidatorin RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH**

*gez. Norman Lemke*

*gez. Armin Prokscha*

## Feststellung des Jahresabschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 erfolgte am 21.09.2023

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RWB International 8 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Oberhaching

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RWB International 8 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Oberhaching, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RWB International 8 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht



Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Malnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden bei Unrichtigkeiten, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der RWB International 8 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Oberhaching, zum 31. Dezember 2022 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

## Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger Weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 30. Juni 2023

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*gez. Schobel, Wirtschaftsprüfer*

*gez. Völkel, Wirtschaftsprüfer*